

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Bildungs- und Betreuungsausgleich für Berliner Familien

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

In Krisen wie der aktuellen Pandemie kann es im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung erforderlich werden, staatliche Betreuungs- und Bildungsangebote und damit den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Bildung einzuschränken. Für den Fall, dass der Schul- und Kitabetrieb eingestellt bzw. auf eine Notversorgung reduziert werden muss, wird eine Ausgleichleistung, der Berliner Bildungs- und Betreuungsausgleich, eingeführt. Es steht bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Schulen und Kitas grundsätzlich allen Berliner Eltern zu, die ihre abhängige oder selbständige Beschäftigung zur Übernahme der Betreuung ihrer Kinder aussetzen müssen. Der Bildungs- und Betreuungsausgleich orientiert sich am Elterngeld und liegt je Monat der Inanspruchnahme bei 60 Prozent (bei Alleinerziehenden 67 Prozent) des monatlichen Netto-Durchschnittseinkommens der vorangegangenen zwölf Beschäftigungsmonate der Anspruchsberechtigten.

Der Anspruch besteht jeweils nur für ein Elternteil soweit keine andere Lohnersatzleistung bezogen wird und das/die zu betreuende/n Kind/er das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Bildungs- und Betreuungsausgleich wird bei der Besteuerung nicht auf das Jahreseinkommen angerechnet und ist nicht pfändbar. Der Progressionsvorbehalt bleibt wie beim Elterngeld bestehen.

Begründung

Mit Rücksicht auf die notwendige Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Pandemie ruht der Schulbetrieb im Präsenzunterricht. Für die Kitas gilt die Empfehlung, Kinder dort nur im Notfall betreuen zu lassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht so in der Pandemie

vor einer weiteren außerordentlichen Herausforderung: Eltern sollen Kinder zu Hause betreuen oder sogar beschulen und dabei noch dem Broterwerb zum Lebensunterhalt im „Home-Office“ nachgehen. Väter und Mütter, insbesondere alleinerziehende Elternteile stehen nun unversehens vor der Verantwortung, die Betreuung ihrer Kinder ggf. unter Verzicht auf ihre Erwerbstätigkeit allein gelassen und selbst zu gewährleisten.

Das überschreitet das Maß an Belastung, das insbesondere junge Familie mit Kindern unter zwölf Jahren aus eigener Kraft tragen können. Berlins Väter und Mütter sollen mit dieser Zumutung der Pandemie nicht allein gelassen werden, auch wenn der Senat auch im zehnten Monat der Pandemie organisatorisch nicht in der Lage ist, seinen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Der Bildungs- und Betreuungsausgleich kompensiert den Verdienstaufschlag, der dem erziehenden Elternteil entsteht, weil das Land Berlin seiner rechtlichen Verpflichtung zur Kinderbetreuung nicht nachkommen kann. Anders als bei einer Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld vermeidet der Bildungs- und Betreuungsausgleich die Belastung der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten durch eine weitere versicherungsfremde Leistung.

Berlin, 19. Januar 2021

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin